



BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN



Programm Präqualifikation Studienauftrag
„Wiederaufbau Thüringenhaus Solothurn“

Impressum

Auftraggeberin:	Bürgergemeinde Solothurn Unterer Winkel 1 Postfach 245 4500 Solothurn
Projekt:	Studienauftrag «Wiederaufbau Thüringenhaus, Solothurn»
Verfasserin:	Susanne Asperger Schläfli Dipl. Architektin ETH / SIA / Reg A ASPERGER Raumplanung und Städtebau Cuno Amiet-Str.7 4500 Solothurn

Begriffserklärung

Antragstellerin	Bewerberin (Architektenteams, welche im Rahmen der Präqualifikation einen Antrag auf Teilnahme am Studienauftrag stellen)
Auftraggeberin	Veranstalterin (hier die Bürgergemeinde)
Teilnehmerin	ausgewählte Anbieter; Architektenteams, welche am Studienauftrag teilnehmen

Inhalt

1.	Informationen zur Aufgabe (das Wichtigste in Kürze).....	5
1.1.	Verfahren.....	5
1.2.	Termine	5
2.	Einleitung und Aufgabenstellung.....	6
2.1.	Ausgangslage	6
2.2.	Zielsetzungen	6
2.3.	Lage des Ensembles um das Thüringenhaus	7
2.4.	Planungsperimeter	8
2.5.	Vorgehen	9
3.	Verfahren und allgemeine Bestimmungen	10
3.1.	Auftraggeberin.....	10
3.2.	Art des Studienauftrags und Verfahren	10
3.3.	Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung.....	11
3.4.	Beurteilungsgremium.....	12
3.5.	Entschädigungen	13
3.6.	Weiterbearbeitung.....	13
3.7.	Leistungsumfang und Honorarofferte	13
3.8.	Verbindlichkeit / Urheberrecht	14
3.9.	Weitergabe von Daten und Informationen.....	14
4.	Präqualifikation	15
4.1.	Termine für die Präqualifikation	15
4.2.	Zulassungskriterien zur Präqualifikation	15
4.3.	Eignungskriterien zur Teilnahme am Studienauftrag	15
4.4.	Jungbüros	16
4.5.	Für die Präqualifikation abgegebene Unterlagen.....	16
4.6.	Für die Präqualifikation einzureichende Unterlagen	16
4.7.	Eingabe der Bewerbungsunterlagen	17
4.8.	Selektion und Teilnahmeentscheid	17
5.	Studienauftrag (provisorisch).....	18
5.1.	Termine Studienauftrag	18
5.2.	Für den Studienauftrag abgegebene Unterlagen	18
5.3.	Startveranstaltung.....	19
5.4.	Fragestellung	19
5.5.	Für den Studienauftrag einzureichende Unterlagen	19
6.	Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	21
6.1.	Eigentumsverhältnisse.....	21
6.2.	Zonenplan, Erschliessungsplan, Reglemente / Stand der Ortsplanung.....	21
6.3.	Planungsrechtliche Grundlage	21
7.	Aufgabenstellung und Raumprogramm	22
7.1.	Allgemeines	22
7.2.	Thüringenhaus und Zwischenbereich	22
7.3.	Schwallerhaus	23
7.4.	Rüflihaus.....	23
7.5.	Riedholzturm	24
7.6.	Vorgaben Baukommission Solothurn.....	24
7.7.	Hindernisfreies Bauen	24

8.	Beurteilung	25
8.1.	Beurteilungskriterien	25
8.2.	Übereinstimmung mit den Vorgaben	25
8.3.	Ausschlusskriterien	25
9.	Genehmigung	26
9.1.	Beurteilungsgremium	26
10.	Anhang	27
10.1.	Formulare	27
10.2.	Bestätigung der Teilnehmenden (Selbstdeklaration)	27

1. Informationen zur Aufgabe (das Wichtigste in Kürze)

1.1. Verfahren

Objektbezeichnung:	Thüringenhaus, Solothurn
Studienauftrag:	Architekturstudienauftrag gemäss SIA 143, Ausgabe 2009. Der Studienauftrag ist gleichzeitig ein Vergabeverfahren.
Anzahl Stufen:	1 Stufe mit Präqualifikation
Verfahrensart:	Selektiv, nicht anonym

1.2. Termine

Publikation Ausschreibung	22. März 2024
Eingabe Präqualifikation bis	3. Mai 2024
Bekanntgabe Teilnahmeentscheid	17. Juni 2024
Zustellung Link zum Download der elektronischen Unterlagen	18. Juni 2024
Startveranstaltung	25. Juni 2024
Eingabe Fragen	15. Juli 2024
Fragebeantwortung	2. August 2024
Zwischenbesprechung	5. September 2024
Rückmeldung des Beurteilungsgremiums an Teilnehmer	16. September 2024
Abgabe Unterlagen	30. Oktober 2024
Schlussbesprechung	21. November 2024
Schlussbericht genehmigt	13. Dezember 2024
Eröffnung Entscheid	Ende Dezember 2024

Vorbehalten bleiben Terminänderungen auf Grund höherer Gewalt. Im Speziellen wie eine erneute ausserordentliche Lage, ausgelöst durch z. B. die Corona-Pandemie.

2. Einleitung und Aufgabenstellung

2.1. Ausgangslage

In der Nacht vom 7. auf den 8. März 2022 zerstörte ein Grossbrand grosse Teile der beiden zum Ensemble des Thüringenhauses gehörenden Liegenschaften am Riedholzplatz 30 (Schwallerhaus) und 32 (Rüeflihaus). Das gesamte 2. Obergeschoss und die beiden Dachstöcke der beiden Gebäude wurden zerstört und mussten abgerissen werden.

Der heutige Riedholzturm wurde an Stelle des ehemaligen Nydeggturms erstellt, der im Jahr 1546 explodierte und später einstürzte. Auch die angrenzenden vier Häuser wurden zerstört, weitere Gebäude beschädigt.

Das Thüringenhaus und die beiden im Jahr 2022 durch den Brand zerstörten Gebäude wurden nach dem Einsturz des ein Jahr zuvor explodierten Nydeggturms erstellt. Die Häuser wurden danach mehrmals umgestaltet. Anfang der 1990-er Jahre wurden die Häuser für die Nutzung als Altersheim umgebaut und erneuert.

2.2. Zielsetzungen

Mit dem Studienauftrag soll ein denkmalpflegerisch überzeugendes und nachhaltiges Gesamtkonzept für den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und für den Umbau des Thüringenhauses erarbeitet werden, so dass das Ensemble wieder komplettiert und neu für Alterswohnungen mit passenden Dienstleistungen genutzt werden kann.

Ebenso in die Überlegungen miteinzubeziehen ist die Integration und Nutzung des Riedholzturms und dessen heute überdachten Vorplatz auf GB Nr. 802 und 803.

Zudem soll ein federführendes Architekturbüro für die Umsetzung gefunden werden. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplanenden fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend.

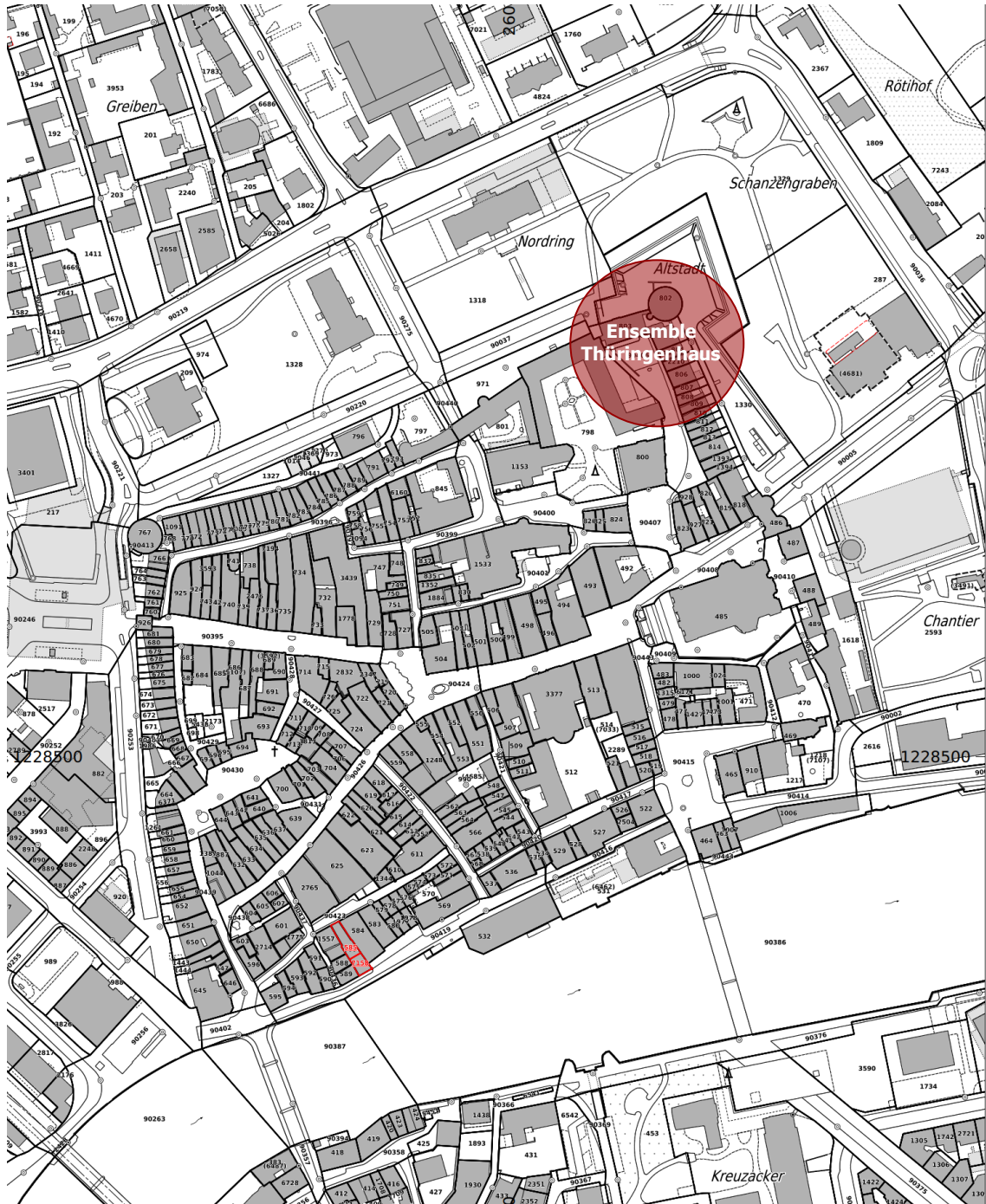
Insbesondere gilt es innovative, nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sollen einfache, klare, betriebs- und unterhaltsarme Lösungen (Lebenszykluskosten) angestrebt werden. Die Materialisierung soll sich nach der entsprechenden Nutzung und den damit verbundenen Nutzungsanforderungen richten.

Mit dem Studienauftrag werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Ein denkmalpflegerisch überzeugendes Gesamtkonzept für den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und für den Umbau des Thüringenhauses
- Qualitätsvolle und wirtschaftlich optimierte Alterswohnungen
- nachhaltige Lösungsansätze, die hohe architektonische, soziale und ökonomische Kriterien zu erfüllen haben.

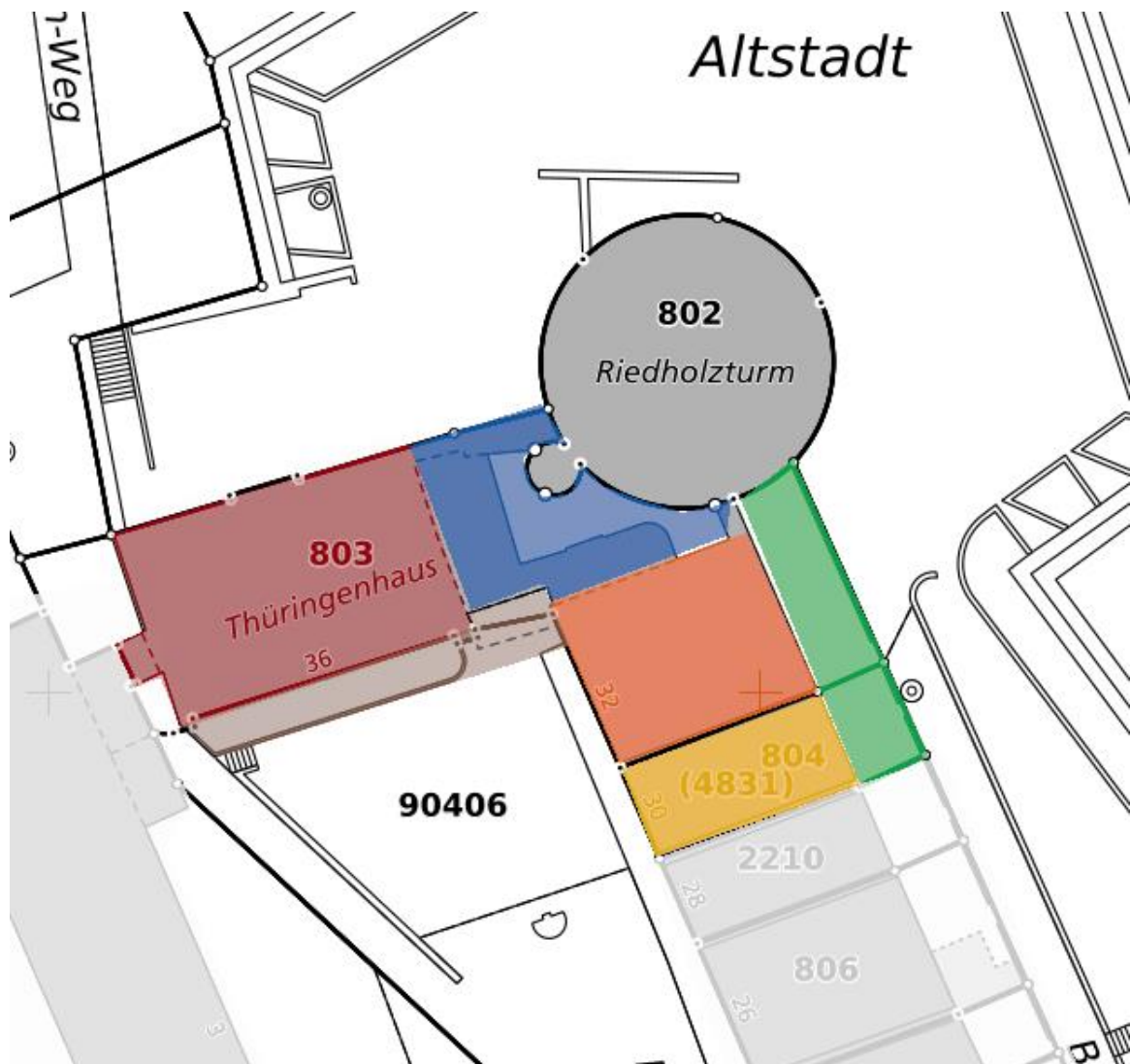
2.3. Lage des Ensembles um das Thüringenhaus








Das Ensemble um das Thüringenhaus mit dem Riedholzturm liegt am nordöstlichen Rand der Altstadt und bildet einen Teil der Ringmauer.



2.4. Planungsperimeter

Der Planungsperimeter umfasst die Grundstücke GB Nrn. 802, 803 und 804.



-  Das Thüringenhaus soll für Alterswohnungen und Dienstleistungen umgenutzt und der Dachstock ausgebaut werden.
-  Das Schwallerhaus soll wiederaufgebaut und für Alterswohnungen genutzt werden.
-  Das Rüeflihaus soll wiederaufgebaut und für Alterswohnungen genutzt werden.
-  Der Zwischenbereich ist als gemeinschaftlicher Aufenthaltsbereich und Zugang zum Riedholzturm zu gestalten
-  Für den Riedholzturm werden Nutzungsvorschläge erwartet.
-  Die Gärten sind als Aufenthaltsbereiche für die Bewohnerinnen und Bewohner zu gestalten.
-  Die nicht zur Parzelle des Thüringenhauses gehörende Terrasse und der Zugangsbereich sind in die Gestaltung miteinzubeziehen.

2.5. Vorgehen

Mit einem Studienauftrag will die Bürgergemeinde Solothurn die, für diese Aufgabe am besten geeignete Projektidee als Grundlage für die Erarbeitung eines Bauprojektes finden.

Der Studienauftrag wird mit einer Zwischen- und einer Schlussbesprechung durchgeführt.

Dem Beurteilungsgremium kommt die Aufgabe zu, das Programm und den Prozess zu begleiten, die Ergebnisse der Zwischen- und Schlussbesprechung zu beurteilen und Empfehlungen für die Weiterbearbeitung beziehungsweise die Synthese zu formulieren.

Die Zwischen- und die Schlussbesprechung finden mit jedem Architektenteam einzeln statt.

Folgende Teilschritte sind vorgesehen:

Präqualifikation und Entscheid Teilnehmerauswahl

Startveranstaltung mit 5 TeilnehmerInnen (Architektenteams)

Erarbeitung der Konzepte durch die 5 TeilnehmerInnen (Architektenteams)

*Zwischenbesprechung
Vorstellung der Analyse und Konzepte und Projektideen durch TeilnehmerInnen
(Architektenteams)*

*Besprechung und Beurteilung der Konzepte durch Beurteilungsgremium
Empfehlungen für jedes Team in Zwischenbericht*

Überarbeitung der Unterlagen durch die 5 TeilnehmerInnen (Architektenteams)

Abgabe der Unterlagen

Prüfung der Unterlagen

*Schlussbesprechung
Präsentation der Schlussergebnisse durch TeilnehmerInnen (Architektenteams)*

Besprechung und Beurteilung der Schlussergebnisse durch Beurteilungsgremium

Schlussbericht und Entscheid Siegerprojekt

Erarbeitung des Projektes

3. Verfahren und allgemeine Bestimmungen

3.1. Auftraggeberin

Die Bürgergemeinde Solothurn veranstaltet für die Vergabe von Planerleistungen für das Projekt „Wiederaufbau Thüringenhaus“ einen Studienauftrag mit vorgelagerter Präqualifikation.

Die Anschrift der Auftraggeberin lautet:

Bürgergemeinde Solothurn
Unterer Winkel 1
4500 Solothurn

3.2. Art des Studienauftrags und Verfahren

Gesetzliche Grundlagen

Das Verfahren unterliegt folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, BGS 721.532) vom 15.11.2019 (Stand 01.07.2022)
- Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz, BGS 721.54) vom 31.08.2021 (Stand 01.07.2022)
- Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung, BGS 721.55) vom 21.12.2021 (Stand 01.07.2022)

Bezug zu GATT / WTO (GPA)

Das Verfahren unterliegt dem Staatsvertragsbereich.

Studienauftrag

Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen Studienauftrag im selektiven Verfahren nach SIA 143 Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009. Es gelten die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch, mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Zur Teilnahme am Studienauftrag werden 5 Architekturbüros mit entsprechenden Referenzen und genügender Kapazität und Erfahrung im Rahmen einer Präqualifikation ausgewählt. Fakultativ können weitere Fachplaner, wie beispielsweise Statiker, beigezogen werden. Diese sind aber für die Präqualifikation nicht auszuweisen. Die zur Teilnahme selektierten Büros haben die Teilnahme schriftlich zu bestätigen. Sollte von einem Büro keine Bestätigung eingehen, behält sich die Auftraggeberin vor das nächstplatzierte nicht selektierte Büro für die Teilnahme mit einer Nachverfügung zu berücksichtigen.

Sprache

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Prüfung und «Auswahl» der Teilnahmeberechtigung

Prüfung der Teilnahmeberechtigung und die Selektion zur Teilnahme am Studienauftrag erfolgen gemäss den im vorliegenden Programm definierten Teilnahmebedingungen, Zulassungs- und Eignungskriterien.

Ergebnisse der Selektion (Präqualifikation)

Die Zulassung zur Teilnahme am Studienauftrag erfolgt auf Antrag des Beurteilungsgremium und wird den Antragstellenden schriftlich eröffnet.

Prüfung des Studienauftrags und Auswahl des Siegerprojektes

Die fachliche Prüfung und Beurteilung der Beiträge der zur Teilnahme am Studienauftrag zugelassenen Architekturbüros erfolgen gemäss den im vorliegenden Programm definierten Bewertungs- und Zuschlagskriterien.

Entscheid des Beurteilungsgremiums

Das Ergebnis des Studienauftrags bzw. der Zuschlag erfolgt auf Antrag des Beurteilungsgremiums.

Eröffnung der Verfügung

Die Ergebnisse des Studienauftrags bzw. des Zuschlags werden, gemäss IVöB, Art. 51 den Teilnehmenden schriftlich eröffnet.

3.3. Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung

Ausschreibung

Die Ausschreibung zur Teilnahme am Studienauftrag erfolgt auf der gemeinsamen elektronischen Plattform von Bund und Kantonen für öffentliche Beschaffungen (www.simap.ch).

Teilnahmeberechtigung

Zur Anmeldung für die Teilnahme am Studienauftrag berechtigt sind Architekturbüros, welche kumulativ die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen (Stichtag: Datum der Publikation auf simap.ch). Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Voraussetzungen liegt bei den Teilnehmenden.

Bewerbende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat, der das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterzeichnet hat.

- Bewerbende, welche gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architektin oder Architekt zugelassen sind (in der Schweiz Hochschuldiplom oder Fachhochschuldiplom bzw. HTL-Diplom oder Eintrag im Reg A oder B). Bewerbende aus dem Ausland haben ihre Qualifikation über das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkennen zu lassen: www.sbf.admin.ch.
- Die schriftliche Unbefangenheitserklärung im Anmeldeformular (siehe Anhang) gilt als zwingende Voraussetzung der Teilnahmeberechtigung. Diese muss, für die Teilnahme am Studienauftrag, auch von den beigezogenen Fachpersonen unterzeichnet werden. Nicht teilnahmeberechtigt sind Bewerbende (federführendes Architekturbüro, Fachplaner und Spezialisten) gemäss SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe».
- Arbeitsgemeinschaften von mehreren Architekturbüros sind zugelassen.

Zudem müssen folgende Punkte für eine Zulassung zur Präqualifikation erfüllt sein:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen

Das Architekturbüro Bruno Walter Architekten AG hat die Bestandpläne vom Ensemble digitalisiert, sowie eine Grobstudie und eine Grobkostenschätzung für eine mögliche Nutzung erarbeitet. Diese Unterlagen können die Vergabe nicht zu ihren Gunsten beeinflussen, weshalb das Bruno Walter Architekten AG zur Teilnahme an der Präqualifikation zugelassen ist. Die oben genannten Unterlagen, die teilweise allerdings auf veralteten Vorgaben basieren, werden den Teams in der zweiten Phase zugänglich gemacht. Der Auftraggeber kann Anbietende vom Verfahren ausschliessen, wenn

- bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder einem Mitglied des Preisgerichtes (vgl. Art. 13 IVöB)

Teilnahme am Studienauftrag

Die zur Teilnahme selektierten Teams haben die Teilnahme schriftlich zu bestätigen.

Verbindlichkeitserklärung

Mit der Teilnahme am Studienauftrag verpflichten sich die Teilnehmenden sowie der Veranstalter zur Einhaltung der massgeblichen Bestimmungen und des vorliegenden Programms, inklusive den Ergänzungen aus der Fragenbeantwortung. Die Teilnehmenden anerkennen insbesondere Entscheidungen des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Die Beteiligten erklären, die massgebenden Vorschriften zu kennen und anzuwenden.

Die Teilnehmenden erklären durch die Teilnahme verbindlich, auf Geheiss des Veranstalters, die nötigen Belege zur Bestätigung der Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben einzureichen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Beteiligungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gange sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.

3.4. Beurteilungsgremium

Zur Beurteilung der Präqualifikation sowie des Studienauftrags setzt die Veranstalterin folgendes Preisgericht ein:

SachpreisrichterInnen (stimmberechtigte Mitglieder)

- Sergio Wyniger (Sitzungsleitung)
Präsident Bürgergemeinde Solothurn
- Pascal Vonaesch
Heimleiter Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen
- Konstantin Henzi
Vertreter Kirchgemeinde

FachpreisrichterInnen (stimmberechtigte Mitglieder)

- Pius Flury (Vorsitz)
Architekt ETH/SIA/EURING/ICOMOS, Buero 11, Solothurn
- Bernhard Aebi
Architekt BSA FSAI SIA; Aebi & Vincent Architekten, Bern
- Ivo Thalmann
Architekt FH BSA, 0815 Architekten, Biel
- Katharina Frischknecht
Gerontologin MAS BFH

Ersatz

- Rolf Heiling. Architekt HTL

ExpertInnen (ohne Stimmrecht)

- Stefan Blank
Kantonaler Denkmalpfleger Solothurn
- Georg Lenas
Dipl. Bauingenieur NTUA, BSB+Partner, Biberist
- Werner Abplanalp
Zap / Abplanalp Affolter Partner / Bauökonomie und Bautreuhand
- Susanne Asperger Schläfli, Dipl. Architektin ETH/SIA (Begleitung)

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf zusätzliche ExpertInnen beizuziehen.

Verfahrensbegleitung

Die organisatorische und fachliche Vorbereitung und Begleitung des Studienauftrags erfolgt durch Susanne Asperger Schläfli in enger Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Solothurn und dem Beurteilungsgremium.

3.5. Entschädigungen

Die Einreichung des Antrags auf Teilnahme im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wird nicht entschädigt.

Jedes anschliessend teilnehmende Architektenteam (inkl. allfällig beigezogener Fachleute) erhält nach vollständiger und termingerechter Abgabe aller gemäss Kapitel 5.5 „Für den Studienauftrag einzureichende Unterlagen“ verlangten Unterlagen eine pauschale Entschädigung von CHF 25'000.- (inkl. MwSt. und Nebenkosten).

3.6. Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts entsprechend, das Team des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung der Aufgabe für die Projektierung und Realisierung des Wiederaufbaus mit einem SIA-Architektenvertrag zu beauftragen. Grundsätzlich beabsichtigt die Bauherrschaft den Auftrag für 100 % der Teilleistungen zu erteilen.

Für die Projektierungs- und Ausführungsphase bleiben die Zustimmung zum entsprechenden Baukredit und die Erteilung aller erforderlichen Bewilligungen und Behördenbeschlüsse vorbehalten. Die Aufträge für die Arbeitsschritte werden phasenweise erteilt. Auch bei einer Kündigung des Vertrags zu Unzeit auf Grund von nicht gesprochenen Krediten oder Bewilligungen besteht kein Anspruch auf zusätzliche Entschädigungen.

Bei Abbruch des Projektes infolge **höherer Gewalt** entsteht kein Anspruch auf weitere Entschädigungen. Die Bestimmungen des Artikel 27 der Ordnung SIA 142, 2009 werden eingehalten.

3.7. Leistungsumfang und Honorarofferte

Die Auftraggeberin beabsichtigt, für die Projektierung des Wiederaufbaus des Thüringenhauses einen weiterführenden Planungsauftrag zu erteilen und der Empfehlung des Beurteilungsgremiums zu folgen. Die auf den Studienauftrag folgende Projektorganisation/Art der Zusammenarbeit ist noch offen. Die zur Weiterbearbeitung empfohlenen Planer sollen im Gesamtleitungsmandat die Projektierung erbringen, sofern eine hochstehende Realisierungskompetenz

ausgewiesen werden kann. Der Nachweis und die Regelung erfolgt im Rahmen der Vertragsverhandlung. Bis dahin bleibt die Verstärkung mittels Baumanagement vorbehalten.

Die Honorarofferte soll 100% der Teilleistungen enthalten.

3.8. Verbindlichkeit / Urheberrecht

Das Programm und die Beantwortung der Fragen sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmerinnen und das Beurteilungsgremium verbindlich. Die Teilnehmerinnen anerkennen ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmerinnen, die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. (siehe auch Merkblatt: Grundsätze zum Urheberrecht SIA)

Auftraggeberin und Teilnehmerinnen besitzen nach Abschluss des Verfahrens das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden.

3.9. Weitergabe von Daten und Informationen

Es ist nicht erlaubt, Informationen, Daten, Unterlagen etc., welche den Teilnehmerinnen im Zusammenhang mit dem Studienauftrag abgegeben werden, ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin an Dritte weiterzugeben.

4. Präqualifikation

4.1. Termine für die Präqualifikation

Termine

Publikation Ausschreibung	22. März 2024
Bezug der Unterlagen Präqualifikation	22. März 2024
Eingabe der Unterlagen Präqualifikation bis (Poststempel ist nicht massgebend)	3. Mai 2024
Bekanntgabe Teilnahmeentscheid Präqualifikation	17. Juni 2024

Teilnahmeentscheid

Der Teilnahmeentscheid auf Basis der Empfehlung des Beurteilungsgremiums wird allen Teilnehmenden schriftlich eröffnet.

4.2. Zulassungskriterien zur Präqualifikation

Voraussetzungen zur Teilnahme

Siehe Kapitel 3.3, Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung.

Zusammensetzung Fachplanerteam

Für die Anmeldung zur Teilnahme (Präqualifikation) sind nur die Angaben zum federführenden Architekturbüro und bei Arbeitsgemeinschaften zusätzliche Informationen zum beigezogenen Architekturbüro (siehe Formular Firma im Anhang) erforderlich.

Für den Studienauftrag empfehlen wir Fachplanende aus den Bereichen Denkmalpflege und Statik beizuziehen. Der Beizug weiterer Planender ist erlaubt.

Eine Beteiligung der beigezogenen Fachplaner in mehreren Teams ist möglich.

4.3. Eignungskriterien zur Teilnahme am Studienauftrag

Kriterien zur Teilnahme

Das Beurteilungsgremium bewertet die Eignung der Bewerbenden nachfolgenden Kriterien:

Erfahrung und Leistungsfähigkeit des federführenden Architekturbüros / der Arbeitsgemeinschaft 25%

- Organisationsstruktur und Kapazität des Architekturbüros / der Arbeitsgemeinschaft (Grösse und Alter Unternehmen, Teamzusammensetzung, Ausbildung von Lernenden etc.)
- Erfahrung mit realisiertem Projekt in denkmalgeschütztem Ensemble vom federführenden Architekturbüro und dem Baumanagement. Die Jungbüros haben die Erfahrung mit einem ausgeführten Projekt von spezifischer architektonischer und innovativer Qualität nachzuweisen.
- Erfahrung mit Alterswohnungen
- Erfahrung mit Bauten für die öffentliche Hand vom federführenden Architekturbüro und dem Baumanagement
- Schlüsselperson (PL) vom federführenden Architekturbüro mit persönlichen Referenzen

Mit zwei Referenzen soll das Architekturbüro die Kompetenzen im Bauen in denkmalpflegerischen Kontext und im Thema Wohnen in Alter darlegen.

In einer weiteren Referenz ist die Erfahrung des Baumanagements mit der Realisierung von einem denkmalgeschützten Bau aufzuzeigen.

Vergleichbarkeit und Qualität der vom federführenden Architekturbüro und Baumanagement ausgeführten Referenzobjekte 75%

- Gesamtkonzeption, architektonischer Ausdruck
- Qualität denkmalpflegerische Aspekte
- Qualität Alterswohnungen
- Vergleichbarkeit in Komplexität und Aufgabenstellung
- Vergleichbarkeit in Grössenordnung und Bausumme (BKP1 – 7)
- Aktualität der Referenzen (Ausführung nicht länger als 10 Jahre)

4.4. Jungbüros

Jungbüros (Gründungsjahr frühestens 2014, Inhaberin oder Inhaber Jahrgang 1984 oder jünger) haben ebenfalls zwei Referenzen auszuweisen, davon mindestens ein ausgeführtes Referenzobjekt nachzuweisen. Ein preisgekröntes Projekt aus einem Wettbewerb kann alternativ aufgeführt werden. Für das Baumanagement gelten die oben genannten Vorgaben. (insgesamt ebenfalls drei Referenzen)

4.5. Für die Präqualifikation abgegebene Unterlagen

Das Programm Präqualifikation und die auszufüllenden Teilnahmeformulare können ab dem 22. März 2024 unter www.simap.ch heruntergeladen werden.

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens findet keine Fragerunde und keine geführte Besichtigung des Thüringenhauses statt.

4.6. Für die Präqualifikation einzureichende Unterlagen

Eine Bewerbung hat die folgenden, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Unterlagen (in Papierform und als PDF auf einem Stick) zu enthalten (Details siehe Formulare):

- Erfahrung und Leistungsfähigkeit des federführenden Architekturbüros mit den im Anhang aufgeführten Angaben (ausgedruckt und als Excel-Datei auf Stick)*
- Dokumentation der drei ausgeführten Referenzobjekte (Planung und Realisierung) des federführenden Architekturbüros mit den im Anhang aufgeführten Angaben*
- Selbstdeklaration (Formular im Anhang)

Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Die geforderten Unterlagen sind einzeln (nicht gebunden oder geheftet) zuzustellen.

* Alle Dokumente sind auf den vorgegebenen Formularen darzustellen und einzureichen.

4.7. Eingabe der Bewerbungsunterlagen

Die verlangten Bewerbungsunterlagen sind verschlossen und versehen mit dem Vermerk «Wiederaufbau Thüringenhaus, Solothurn» bis spätestens am

3. Mai 17:00 Uhr, an folgender Adresse einzureichen:

Bürgergemeinde Solothurn
Unterer Winkel 1
4500 Solothurn

Öffnungszeiten: siehe Homepage Bürgergemeinde Solothurn: www.bgs-so.ch

Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der oben genannten Adresse eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden.

Bewerbungen, die zu spät eintreffen, keine oder ungenügende bzw. unrichtige Angaben enthalten oder nicht vollständig sind, werden als ungültig vom Verfahren ausgeschlossen.

4.8. Selektion und Teilnahmeentscheid

Selektion im Rahmen der Präqualifikation

Die Selektion und die Rangierung erfolgen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen.

Es ist vorgesehen, zur Teilnahme am Studienauftrag die fünf am besten geeigneten Bewerbenden auszuwählen.

Bei der Eingabe muss bei den Angaben zum Architekturbüro beantwortet werden, ob sich das Büro als Jungbüro oder normal bewirbt.

Mit der Einreichung der Bewerbung wird der Veranstalter ermächtigt, die Richtigkeit der Angaben der Bewerbenden zu überprüfen und Auskünfte einzuholen.

Teilnahmeentscheid

Der Teilnahmeentscheid, mit der Nennung der ausgewählten Teams, wird allen Bewerbenden schriftlich eröffnet.

5. Studienauftrag (provisorisch)

5.1. Termine Studienauftrag

Für den Studienauftrag gelten folgende Termine:

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| • Startveranstaltung | 25. Juni 2024 |
| • Termin Fragestellung | 15. Juli 2024 |
| • Termin Fragebeantwortung | 2. August 2024 |
| • Zwischenbesprechung | 5. September 2024 |
| • Zwischenbericht | 16. September 2024 |
| • Abgabe der Unterlagen | 30. Oktober 2024 |
| • Schlussbesprechung | 21. November 2024 |
| • Schlussbericht | 13. Dezember 2024 |
| • Vergabeentscheid | Ende 2024 |
| • Weiterbearbeitung | ab 2025 |

5.2. Für den Studienauftrag abgegebene Unterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen werden abgegeben:

- Zum Download
 - Programm Studienauftrag
 - Situation mit umgebenden Bauten (Link siehe unten)
 - Grundrissplan mit Höhenkoten (Höhenlinien)
 - Dachplan Nr. 31B 1: 200, 1988
 - Plan Abwasserentsorgung als pdf und dwg
 - Plan Stromversorgung als pdf und dwg
 - Plan Gasleitungen als pdf und dxf
 - Plan Wasserleitungen als pdf und dwg
 - Plan Telekommunikation Swisscom als pdf und dxf
 - GAW dwg und pdf
 - Ausschnitt GEP als jpg
 - Auszug von Homepage Bundesamt für Sozialversicherungen BSV monatliches Mietzinsmaxima für EL-Berechnung
 - Zwischenbericht Bertschinger
 - Fotos nach dem Brand
 - Fotos vor dem Brand
 - Geschichte des Thüringenhauses

Weitere Unterlagen zum Download

Bauzonenplan, Erschliessungsplan sowie das Bau- und Zonenreglement und das räumliche Leitbild der Stadt Solothurn werden wir per Link in der Phase Studienauftrag zur Verfügung stellen.

Der Plan für das Grundbuch kann auf dem Geoportal des Kantons Solothurn unter dem Link https://geo.so.ch/map/?l=ch.so.agi.av.grundstuecke%2Cch.so.agi.av.fixpunkte&bl=hintergrundkarte_sw&t=default&c=2618500%2C1238000&s=200000

eingesehen und heruntergeladen werden.

Weitere fakultative Unterlagen zum Download

Unter folgendem Link sind zudem kantonale Grundlagen als interaktive Karten zu finden:
<https://data.geo.so.ch/>

5.3. Startveranstaltung

Die Startveranstaltung findet am 25. Juni 2024 statt.

5.4. Fragestellung

Fragen zur Planungsaufgabe und zum Verfahren können bis spätestens 15. Juli 2024 per E-Mail an folgende Adresse gestellt werden:

E-Mail-Adresse: asperger@asperger.ch

Die Fragen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der oben genannten Adresse eintreffen.

Die Fragen und die dazugehörenden Antworten werden bis spätestens am 2. August 2024 allen Teilnehmern per E-Mail zugesandt. Die Antworten und allfällige Ergänzungen des Programms auf Grund der Fragerunde sind ebenfalls als Grundlage massgebend.

Fragen und Antworten während der Zwischenbesprechung werden im Protokoll festgehalten und allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

5.5. Für den Studienauftrag einzureichende Unterlagen

Zwischenbesprechung

Präsentation der Analyse und der daraus abgeleiteten denkmalpflegerischen und architektonischen Leitidee für das Gesamtkonzept und erste Grundrissideen.

An der Zwischenbesprechung besteht die Möglichkeit, zwei bis drei Varianten unter Aufzeichnung der Vor- und Nachteile zu besprechen.

Die Unterlagen sind direkt an die Zwischenbesprechung mitzubringen. Die Präsentation kann anhand von Plänen, Skizzen, etc. erfolgen. Die Darstellung ist grundsätzlich frei. Mindestens ein Plan mit der Leitidee der Grundrisse muss vorliegen

Schlussbesprechung

Pläne (maximal 8 Pläne A1 quer)

- Gemäss Zwischenbericht überarbeitete Projektstudie
- Schnitte und Fassaden sowie Grundrisse, Massstab 1:200
- Spezielle Details und repräsentativer Ausschnitt 1:50 für Konstruktion und Materialeinsatz

Erläuterungsbericht (maximal 4 Seiten A3 quer, inkl. Schemen)

- Konzept zum Umgang mit der historischen Bausubstanz
- Nutzungskonzept
- Aussenraum und Zwischenbereich
- Statik
- Brandschutz
- hindernisfreies Bauen

Berechnungen

- Berechnungen und schematische Darstellung von Geschossflächen GF und Gebäudevolumen GV (nach SIA 416) mit Angaben zur Materialisierung (separat auf A3 oder A4 Blättern und elektronisch als Excel-Tabelle)

Honorarofferte

Honorarofferte gemäss «3.7 Leistungsumfang und Honorarofferte» in einem verschlossenen Couvert. Die Honorarofferte fliesst nicht in die Beurteilung der Projekte ein.

Die Unterlagen sind bis spätestens **30. Oktober 2024** an untenstehende Adresse zu senden oder abzugeben. Bei per Postversand eingereichten Unterlagen gilt das Datum des Poststempels bzw. Auftragsbelegs.

Adresse

Bürgergemeinde Solothurn
Unterer Winkel 1
4500 Solothurn

Schalteröffnungszeiten

Verbindlich sind die auf der Homepage der Bürgergemeinde Solothurn aktuellen Öffnungszeiten.

6. Grundlagen und Rahmenbedingungen

6.1. Eigentumsverhältnisse

Das Thüringenhaus und die Zwischenbauten sowie das Schwallerhaus sind im Besitz der Bürgergemeinde Solothurn (alle Bauten auf GB Nr. 803)

Das Rüeflihaus auf GB Nr. 804 gehört der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn St Ursen und ist im Baurecht der Bürgergemeinde abgetreten worden.

Der Riedholzturm gehört der Bürgergemeinde Solothurn (GB Nr. 802)

6.2. Zonenplan, Erschliessungsplan, Reglemente / Stand der Ortsplanung

Die Ortsplanung wird in Solothurn aktuell revidiert. Die Pläne und Reglemente sind beim Kanton zur Genehmigung eingereicht worden.

Zum Zeitpunkt der Teilnahmeentscheide sollte die Genehmigung vorliegen, so dass die entsprechenden Pläne und Reglemente den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden können.

6.3. Planungsrechtliche Grundlage

Die planungsrechtliche Grundlage für den Wiederaufbau bildet das Zonenreglement der Ortsplanungsrevision, §§ 7 – 15. Die volumetrischen Mantellinien sind durch das Volumen vor dem Brand definiert (vergleiche die entsprechenden Aufnahmepläne und den Dachplan Nr. 31B 1: 200, 1988 vom Vermessungsbüro M. Perrinjaquet Bern). Unter anderem sind nach § 9 bei Um- und Neubauten die Brandmauern in ihrer Lage zu erhalten oder wieder herzustellen.

Gemäss § 16 kann die Baubehörde Ausnahmen von den §§ 7-15 gestatten, sofern besondere Verhältnisse dies rechtfertigen und die Ausnahmen dem Sinn und Zweck der Vorschriften nicht widersprechen.

Für die Umsetzung von grösseren überzeugenden Abweichungen von den Vorschriften ist ein Gestaltungsplanverfahren notwendig.

7. Aufgabenstellung und Raumprogramm

7.1. Allgemeines

Für das ganze Ensemble des Thüringenhauses inklusive des Riedholzturms wird ein stimmiges und durchdachtes Gesamtkonzept erwartet, das auch ohne das Rüeflihaus funktionieren kann.

Geplant sind grundsätzlich Alterswohnungen mit passenden Dienstleistungen, wie Haushalts- und Mahlzeitendienst und eine Pflege bis maximal zur Pflegestufe 3 durch externe Anbieter. Eine Nutzung der Wohnungen ist ausser beim Rüeflihaus auch für Menschen mit Beeinträchtigung denkbar.

Rund ein Drittel der Wohneinheiten soll sich für Menschen mit Ergänzungsleistungen eignen, was voraussetzt, dass ein gewisser Mietpreis nicht überschritten werden darf (siehe Beilagen)

Die Wohnungen sollen über Kellerabteile verfügen. In jeder Wohneinheit ist eine Kombimaschine (waschen / trocknen) vorzusehen.

Als Grundlage gilt das Dokument «Altersgerechte Wohnbauten. Planungsrichtlinien» von Felix Bohn:

https://hindernisfreie-architektur.ch/normen_publicationen/richtlinien-altersgerechte-wohnbauten/

7.2. Thüringenhaus und Zwischenbereich

Das Thüringenhaus bildet heute den nördlichen Abschluss des Riedholzplatzes und stellt in seiner stattlichen Erscheinung das Hauptgebäude des Ensembles dar. Die Nordfassade ist gleichzeitig Teil der Stadtmauer. Das Gebäude soll in seiner Erscheinung erhalten bleiben und weiterhin als wichtigstes Gebäude in Erscheinung treten.

Als neue Nutzung sind Alterswohnungen für Alleinstehende und Paare vorzusehen. Dabei wird das Hauptaugenmerk in diesem Gebäude auf 2 bis 3 1/2 Zimmer Wohnungen zu richten sein.

Im Erdgeschoss soll eine adäquate Ankunftssituation entstehen. In diesem Bereich sind auch die öffentlichen und halböffentlichen Räume und Nutzungen mit den anzubietenden Dienstleistungen anzuordnen.

Angedacht ist ein Stationszimmer für die Spitex und das Alters- und Pflegeheim als Materialraum, ein kleines Café oder Restaurant mit Aussenbereich und ein Aufenthalts- oder Event Raum (Bibliothek, Spiele, TV-Raum, etc.). Zu prüfen ist die Eignung des Studentenkellers als Veloraum.

Im Weiteren ist ein geeigneter Technikraum vorzusehen (allenfalls auch im Schwallerhaus oder Riedholzturm möglich).

Im Projekt ist die Nutzungsoptimierung des Dachstockes des Thüringenhauses mit dem Einbau von Zimmern und Wohnungen vorzusehen. Um bessere Lichtverhältnisse zu schaffen, können Lukarnen und Dachflächenfenster unter folgenden Voraussetzungen vorgesehen werden (zitiert aus dem Mitbericht der Altstadtkommission vom 12. Januar 2015):

- Die drei oberen bestehenden Lukarnen müssen entfernt werden und eventuell durch Dachflächenfenster ersetzt werden. Zwei Reihen von Lukarnen werden nicht bewilligt. Die gewohnte Grössenhierarchie mit kleineren Elementen in Firstnähe muss beibehalten werden.
- Lukarnen müssen so platziert sein, dass der Bezug zur Hauptfassade nur untergeordnet in Erscheinung tritt.
- Auf die Dachkonstruktion muss Rücksicht genommen werden.

Der heute teilweise überdachte Zwischenbereich soll auch zukünftig als gemeinschaftlicher Aufenthaltsbereich genutzt und gestaltet werden. Ob er weiterhin zum grössten Teil überdacht ist oder teilweise als gemeinschaftlicher Aussenraum gestaltet wird, ist im Studienauftrag zu klären und projektabhängig. Zudem ist auch in Zukunft der Riedholzturm vom Zwischenbereich her zu erschliessen.

Der Südfassade vorgelagert ist eine schmale Terrasse, welche weiterhin als Aussenraum genutzt und entsprechend gestaltet werden soll.

7.3. Schwallerhaus

Das Schwallerhaus grenzt an den Riedholzturm und ist das nördlichste Gebäude der geschlossenen Baureihe, welche den Riedholzplatz auf der östlichen Seite begrenzt.

Es ist ein ausgewogener Mix aus Alterswohnungen für Alleinstehende und Paare vorzusehen. Eine Anbindung an den Zwischenplatz auf GB Nr. 803 bzw. an das Thüringenhaus wird erwartet. Eine gemeinsame Erschliessung über den Zwischenbereich oder ein separater Zugang sind denkbar. Je nach Nutzungsverteilung können im Erdgeschoss auch gemeinschaftliche Bereiche vorgesehen werden.

Mindestens die Hälfte der hier vorgesehenen Wohneinheiten sollen sich für Mieter mit Ergänzungsleistungen eignen.

Auf der Ostseite des Grundstückes befindet sich ein kleiner Garten. Die Gestaltung des sehr begrenzten und kleinen Aussenraums soll der Lage in der Altstadt und den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden.

7.4. Rüeflihaus

Das relativ schmale Rüeflihaus grenzt südlich an das Schwallerhaus und ist ebenfalls Teil der den Riedholzplatz auf östlicher Seite begrenzenden Häuserreihe.

Da es im Baurecht von der römisch-katholischen Kirchgemeinde steht, soll das Gebäude auch losgelöst von den anderen beiden Bauten funktionieren. Auf Grund der eher engen Platzverhältnisse sind hier kleinere Einheiten für das Wohnen im Alter vorzusehen und keine öffentlichen oder halböffentlichen Nutzungen.

Mindestens zwei Drittel der hier vorgesehenen Wohneinheiten sollen sich für Mieter mit Ergänzungsleistungen eignen.

Auf der Ostseite des Grundstückes befindet sich ein kleiner Garten. Die Gestaltung des sehr begrenzten und kleinen Aussenraums soll der Lage in der Altstadt und den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden.

Die behindertengerechte Erschliessung erfolgt über den Lift im Schwallerhaus.

7.5. Riedholzturm

Der Riedholzturm steht unter dem Schutz von Kanton und Bund und ist in seinem Erscheinungsbild und in seiner historischen Bausubstanz vollumfänglich zu erhalten. Es sind im Rahmen des Gesamtkonzeptes Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

7.6. Vorgaben Baukommission Solothurn

Der westliche Teil EG und OG der Gebäude Nr. 30, 32, 34 ist im Wesentlichen zu erhalten und in ein Wiederaufbauprojekt zu integrieren.

Das Wiederaufbauprojekt geschieht in zeitgemässer Architektur und entspricht den neuen Nutzungen. Eine historisierende Rekonstruktion des Vorzustandes ist nicht erwünscht. Es integriert sich jedoch in seine historische Umgebung.

Das Wiederaufbauprojekt ist ein Neubauprojekt mit integrierter historischer Substanz.

(diese Angaben werden für den Studienauftrag noch präzisiert)

7.7. Hindernisfreies Bauen

Sowohl die Bauten und alle Zugänge als auch die Umgebung sind hindernisfrei zu gestalten.

8. Beurteilung

8.1. Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden vom Beurteilungsgremium namentlich hinsichtlich der folgenden Kriterien (Unterkriterien als Stichworte, nicht abschliessend) beurteilt:

Architektur

- Architektonische / gestalterische Qualität
- Räumliche Bezüge / Raumqualität
- Materialisierung

Denkmalpflege

- Integration in die Umgebung
- Fassaden

Nutzung

- Qualität, Organisation, Anordnung und Orientierung der Wohnungen
- Wohnungsmix
- Nutzung und Gestaltung der gemeinschaftlichen Bereiche
- Nutzung und Integration Riedholturm

Aussenraum

- Umgebungsgestaltung
- Qualität und Nutzungsmöglichkeiten der Aussenräume

Erschliessung

- Zugänge
- Interne Erschliessung
- Verbindung der einzelnen Bauten

Wirtschaftlichkeit

- Einfachheit der Gebäudestruktur
- Erstellungskosten
- Wirtschaftlichkeit

8.2. Übereinstimmung mit den Vorgaben

Das vorliegende Programm und insbesondere das Raumprogramm sind bei der Projektierung einzuhalten.

8.3. Ausschlusskriterien

Die Beiträge werden von der Beurteilung ausgeschlossen, wenn:

- nicht fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen
- Unvollständigkeit der verlangten Unterlagen

9. Genehmigung

9.1. Beurteilungsgremium

Das vorliegende Programm wurde vom Beurteilungsgremium am genehmigt.

Sachpreisrichter:

Sergio Wyniger

Pascal Vonaesch

Konstantin Henzi

Fachpreisrichter / innen:

Pius Flury (Vorsitz)

Bernhard Aebi

Ivo Thalmann

Katharina Frischknecht

Ersatz

Rolf Heilingner

10. Anhang

10.1. Formulare

Die auszufüllenden Original-Vorlagen der Formulare sind als Excel-Dateien separat downloadbar.

10.2. Bestätigung der Teilnehmenden (Selbstdeklaration)

SELBSTDEKLARATION

Antwort
zwingend

JA / NEIN

Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

Halten Sie die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Lohngleichheit für Mann und Frau (Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung) sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normal-Arbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und berufsüblichen Vorschriften ein?

Sind Sie bereit, bei allfällig beigezogenen Fachleuten die unten aufgeführten Bestätigungen, deren Beibringung sich die Vergabestelle durch Sie vorbehält, vor Vertragsunterzeichnung einzuverlangen, zu kontrollieren und zu deklarieren?

Steuern und Sozialabgaben

Haben Sie alle fälligen Steuern (insbesondere Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern inkl. Quellensteuern) bezahlt?

Haben Sie alle fälligen Mehrwertsteuern bezahlt?

Haben Sie alle fälligen Sozialversicherungsbeiträge (insbesondere AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG) einschliesslich der im Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile bezahlt?

Konkursverfahren / Pfändung

Können Sie bestätigen, dass gegen Sie kein Konkursverfahren läuft, und dass bei Ihnen in den vergangenen zwölf Monaten keine Pfändung vollzogen worden ist?

Verfahren vor der paritätischen Berufskommission

Können Sie bestätigen, dass gegen Sie kein Verfahren vor der paritätischen Berufskommission oder einer ähnlichen Instanz läuft und dass gegen Sie in den letzten 12 Monaten auch kein solches gelaufen ist?

Können die Fragen nicht mit Ja beantwortet oder werden sie nicht oder unvollständig beantwortet, werden die Bewerbenden nicht zur Präqualifikation zugelassen.

Die Unterzeichnenden bestätigen:

- Die Richtigkeit der obigen Angaben
- Ihr Einverständnis mit dem Programm für den Studienauftrag
- Ihre Unbefangenheit gegenüber dem Veranstalter und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums oder Expertinnen und Experten (siehe 2.4)

Die Unterzeichnenden nehmen auch zur Kenntnis, dass der Veranstalter bei Falschangaben den Zuschlag widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen auflösen kann.

Ort, Datum und Unterschrift des federführenden Unternehmens: